



Umweltinspektionsbericht Nr. 111-9972166 / 2026

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Edmund-Bertrams-Straße 54
40489 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

landwirtschaftlicher Betrieb

Betreiber:

Reitstall Hoffmann / Inhaber: Guido Hoffmann

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

Datum der Inspektion:

07.05.2026

Dauer der Inspektion vor Ort:

2,25 Stunden

☒ angemeldete
☐ unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

weitere Standorte in Düsseldorf vorhanden (andere Pächter)

Umweltmanagementsystem:

☐ vorhanden

☒ nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **10.09.2026**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9972166/ 2026

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

- A) Wasserrecht
- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser)

- B) Abfallrecht
- Gewerbeabfallverordnung
- Einhaltung des Kreislaufwirtschaftsgesetz

- C) Immissionsschutzrecht
- irrelevant

- D) Sonstiges

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

- Festmistlager mit Heulagerstelle
- Werkstatt Kleingebindelager
- Festmistlager Außen

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- ☐ Keine Mängel
☒ Geringfügige Mängel
☒ Erhebliche Mängel
☐ Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel:

1. Abfälle im Außenlager müssen fachgerecht entsorgt werden (§§ 7 und 15 KrWG); geringfügiger Mangel
2. Versickerung von Niederschlagswasser ohne wasserrechtliche Erlaubnis (§§ 8, 9 und 10 WHG); erheblicher Mangel

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9972166/ 2026

Erfolgte Mängelbeseitigung:

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.